

Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

gemäß § 8 der Satzung der Stadt Hameln über die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuersatzung) vom 11.09.2024

an:

Stadt Hameln
Abteilung Finanzen
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Email: steuern14.37@hameln.de

Telefon: 05151/ 202 - 1384

Bankverbindung:

Sparkasse Hameln-Weserbergland

BIC: NOLADE21SWB IBAN: DE36 2545 0110 0000 0016 36

Beherbergungsbetrieb (gesondert für jeden Beherbergungsbetrieb/Ferienwohnung)

Name des Betriebes und/oder Anschrift der Ferienwohnung	Kassenzeichen
---	---------------

Name, Vorname des Steuerschuldners

Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse, Telefonnummer*

*freiwillige Angabe

Anmeldung Berichtigung Erhebungszeitraum: Quartal: 1 2 3 4 Jahr 20__

Anzahl Übernachtungen gesamt:	
Summe Beherbergungsentgelte: (brutto, incl. Mehrwertsteuer, ohne § 4, z.B. Verpflegung, Nebenkosten)	€
Steuersatz:	davon 4 %
Steuerbetrag:	€

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Hameln gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt wird. Gegen die Heranziehung zur Übernachtungssteuer kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover Klage erhoben werden. Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Steueranmeldung bei der Stadt Hameln.

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht fristgerechter Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Abteilung Finanzen – Sachgebiet Steuern - der Stadt Hameln und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Abteilung Finanzen. Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Abteilung Finanzen oder finden es unter www.hameln.de/finanzen.